



Grund- und Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe

Liebe Eltern der Caspar- Voght- Schule,

Schulweg 2-4
25462 Rellingen
Tel: 04101-564-5000
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 01.10.2021

mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen vor den Herbstferien einen Überblick verschaffen über die aktuelle Situation in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona- Pandemie an unserer Schule.

- Seit Mittwoch haben die Klassenleitungen unserer Schule damit begonnen, an alle Schülerinnen und Schüler, die noch keinen vollständigen Impfschutz haben, fünf Selbsttests auszuteilen. Diese Tests sind dafür gedacht, dass sich Ihre Kinder während der Herbstferien alle 72 Stunden einmal selbst testen können, um so nachzuweisen, dass sie das Corona- Virus nicht übertragen. Mit Hilfe der ausgefüllten Selbstauskunft, die ich diesem Schreiben auch noch einmal anfüge und der Bescheinigung über das regelmäßige Testen, welche Sie Ende August/ Anfang September von uns ausgestellt bekommen haben, haben Ihre Kinder dann denselben Status wie Menschen die getestet, genesen oder geimpft sind (3G- Regel). Nach Auskunft unseres zuständigen Ministeriums haben Ihre Kinder dann auch dieselben Rechte wie die übrigen Menschen, die unter die 3G- Regel fallen. Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges, die noch nicht vollständig geimpft wurden, bekommen zusätzlich noch 5 weitere Tests mit nach Hause, für die Zeit in der sie im Betriebspraktikum sind.
- Viele Familien, die das Impfangebot unseres Kooperationspartners der KVSH genutzt haben, warten immer noch auf die Möglichkeit des digitalen Nachweises dieser Impfung aus der Schule. Leider muss ich diese Familien mitteilen, dass dies nicht über die Schule erfolgen wird. Die weiteren Hintergründe sind mir hier leider auch nicht bekannt. Nach meiner letzten Information muss ich diese Familien leider bitten, sich mit Hilfe ihres Impfausweises an eine Apotheke zu wenden, die ein digitales Impfbzertifikat ausstellen kann. Näheres dazu unter www.mein-apotheke-manager.de .
- Zum Abschluss habe ich noch eine Bitte in Zusammenhang mit einer ganz anderen Infektionskrankheit. Wenn Sie schon länger Mitglied unserer Schulgemeinschaft sind, dann erinnern Sie sich, dass wir Sie vor gut zwei Jahren gebeten haben, uns einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz gegen Masern bei Ihrem Kind vorzulegen. Über die Corona- Pandemie ist dies Thema ein wenig in Vergessenheit geraten. Bitte seien Sie darauf vorbereitet, dies in den nächsten Wochen nach Aufforderung durch die Klassenleitungen noch einmal zu tun, weil dies bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 abgeschlossen sein soll.
- Leider ist zurzeit noch nicht konkret abzusehen, unter welchen Schutzmaßnahmen der Unterricht nach den Herbstferien weitergehen wird. Die Informationen dazu bekomme ich in den Ferien und werde Ihnen diese spätestens am letzten Ferienwochenende über die Homepage und die üblichen Kommunikationswege zugänglich machen. Zu diesem Zeitpunkt steht schon fest, dass die nächsten zwei Wochen im Anschluss der Ferien noch die Verpflichtung besteht, eine Mund- Nasenbedeckung im Schulgebäude zu tragen und das auch weiterhin zweimal in der Woche ein Selbsttest durchgeführt wird. Dies geschieht vor allem mit der Absicht, ein erneutes Hochschnellen der Infektionszahlen durch Reiserückkehrer zu verhindern. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir Sie darum zu bitten, dass Sie sich, sollten Sie eine Reise ins Ausland planen, rechtzeitig über die Einreisebestimmungen informieren.
- Nach den Ferien werden wir die Nutzungsmöglichkeiten unserer Mensa für Ihre Kinder erweitern. Schülerinnen und Schüler, die im Altbau unterrichtet werden (Klassenstufen 5 bis 8) können dann gemeinsam in der ersten 20 Minutenpause die Mensa nutzen. Schülerinnen und Schüler aus dem Neubau (Klassenstufen 9 und 10 sowie die Oberstufe) nutzen die Mensa



dann in der zweiten 20 Minutenpause. Die Details dazu erfahren Ihre Kinder nach den Ferien von ihren Klassenleitungen.

Zum Abschluss bleibt mir jetzt nur noch, Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Wochen zu danken. Ich hoffe, wir konnten einen Beitrag dazu leisten, dass Ihre Kinder wieder in reguläreren Bahnen lernen konnten. Gerne sind wir bereit, Anregungen und Rückmeldungen dazu von Ihnen zu hören. Nutzen Sie gerne die oben angegebenen Kommunikationswege dazu.

Ihnen und Ihren Familien jetzt erholsame Herbstferien, achten Sie weiterhin auf Ihre Gesundheit, mit freundlichen Grüßen,

J. Kähler
(Schulleiter)

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

- zur Abgabe in der Schule -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests

Herstellername

Testdatum/ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ".

ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

Ort, Datum

Unterschrift